**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

**Band:** 37 (1981)

**Heft:** 5-6

**Register:** Neue Mitglieder

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# JA

## zum Verfassungsartikel: «Gleiche Rechte für Mann und Frau»

Die Argumente der Befürworter, wonach die Frau im bäuerlichen Betrieb, in Haushalt, Stall und auf dem Land mitarbeite und ihr deshalb auch das Recht auf Mitsprache in Korporationsangelegenheiten zustehen, fanden keine Zustimmung. Die Vorlage wurde deutlich abgelehnt. Damit ist seit 1973 bereits der zweite Anlauf gescheitert, den Urner Frauen das Stimm- und Wahlrecht in Korporationsangelegenheiten zu gewähren. Die Korporation Uri ist die grösste Landbesitzerin im Kanton. Sie verwaltet die Alpen und verfügt über beträchtliche Einnahmequellen aus den Kraftwerkkonzessionen.

## **Neue Mitglieder**

Rita Alexander, Limmatquai 82, 8001 Zürich Ursula Breiter, Rüchligstrasse 19, 8912 Obfelden

Bea Chanson-Sturzenegger, Rüchligstrasse 19, 8912 Obfelden

Silvia Marthaler, Müllistrasse 11, 8915 Hausen

Dr. med. dent. Elena Rüdiger-Brentel, Bergli, 8934 Knonau

Beatrice Spillmann, Isenbergstrasse 9, 8910 Zwillikon

Franziska Sykora, Albisstrasse 53, 8038 Zürich

Monika Wyss-Fischer, Anwandstrasse 49, 8004 Zürich

## Notizen

 Verheiratete Frauen sollen in Schlieren in den Registern der Einwohnerkontrolle weiterhin ohne einen Berufseintrag geführt werden. Das jedenfalls ist die Meinung des Stadtrates von Schlieren, die man in seiner Antwort auf einen Vorstoss der SP-Gemeinderätin Beatrice Plueer-Bürgin nachlesen kann. Sie hatte gefragt, wieso das Abstimmungsmaterial für verheiratete Frauen keine Berufsbezeichnung trage. Die Berufe verheirateter Frauen seien seit Jahrzehnten nicht erfasst worden, da sie von der Verwaltung nicht benötigt würden, schreibt der Stadtrat. Eine Erhebung dränge sich im Moment auch wegen des damit verbundenen Aufwandes - nicht auf. Und bei einer späteren Umstellung der Einwohnerkontrolle auf die elektronische Datenverarbeitung werde der Stadtrat «die ihm dannzumal richtig erscheinende Entscheidung» treffen.

● Unserm Ehrenmitglied Gertrud Heinzelmann sind vom Eidgenössischen Departement des Innern für ihre Verdienste um Gleichberechtigung aus dem Legat Alfred Binet-Fendt (gestorben 1889 in Genf) 10 000 Franken zugesprochen worden.

Unter dem Titel «Ausgelaugt bis Zärtlichkeit» hat die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen eine Sammlung von rund 120 Stichwörtern zur Emanzipation von Frau und Mann herausgegeben. Die illustrierte Broschüre soll nicht zuletzt zu einer sachlichen Diskussion und Meinungsbildung vor der Abstimmung vom 14. Juni 1981 über den Verfassungszusatz «Gleiche Rechte für Mann und Frau» beitragen. Es ist vorgesehen, das aus losen Blättern bestehende Lexikon fortlaufend zu ergänzen und der Entwicklung anzupassen. Die Fakten zur Emanzipation von Frau und Mann sind von der Präsidentin der Frauenkommission, Lili Nabholz-Haidegger, und von Christoph Reichenau, Sektionschef im Bundesamt für Kulturpflege, ge-